



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Landrat Stephan Santelmann
Fraktionsvorsitzende des Kreises

Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach
Bürgermeister Frank Stein
Telefon: +49 (2202) 14 22 29
Telefax: +49 (2202) 14 22 24
Mail: f.stein@stadt-gl.de

24.11.22

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Fraktionsvorsitzende,

die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Städte und Gemeinden des Rheinisch Bergischen Kreises haben sich in den letzten Wochen intensiv mit dem Haushaltsentwurf des Rheinisch Bergischen Kreises sowie mit den seit der Einbringung des Kreishaushaltes eingetretenen neuen Entwicklungen beschäftigt. In sachlichen und kollegialen, aber auch ehrlichen und kritischen Gesprächen mit Kreisverwaltung und Kreispolitik konnten wir weitere Erkenntnisse gewinnen.

Darauf basierend möchten wir heute unsere Einschätzung zum Kreishaushalt 2023 übermitteln. Im Sinne eines auf die Sache konzentrierten Dialogs haben wir von einer Übermittlung dieses Schreibens an die Medien abgesehen. Es ist uns ein wichtiges Anliegen, bei aller notwendigen Kontroverse in der Sache diese wichtigen Fragestellungen dort zu diskutieren, wo sie hingehören: In der kommunalen Familie, die aktuell mit politischen und auch finanziellen Herausforderungen konfrontiert ist, wie es sie seit vielen Jahrzehnten nicht gegeben hat.

In der **Anlage** fügen wir die Stellungnahme der Kämmerin und Kämmerer der Städte und Gemeinden des Rheinisch Bergischen Kreises zum Haushaltsentwurf beziehungsweise den Eckdaten des Haushaltsentwurfes bei. Die grundsätzlichen Feststellungen unserer Kämmerin und Kämmerer sind unverändert gültig, auch wenn die aktuellen Entwicklungen in einzelnen Punkten vom Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Vorlage der Eckpunkte abweichen.

Diese Stellungnahme fortschreibend möchten wir heute folgendes vortragen:

Die Haushaltssituation der Städte und Gemeinden des Rheinisch Bergischen Kreises ist prekärer denn je. Das ist kein örtliches oder regionales Phänomen: Mit leider sehr guten Gründen prognostizieren die kommunalen Spitzenverbände eine langjährige tiefgreifende kommunale Finanzkrise. Die Solidarität der Kommunen und Kommunalverbände, seien sie nun umlagefinanziert oder steuerfinanziert, ist zwingend notwendig, um diese schwierigen Jahre bewältigen zu können.

Wir begrüßen es daher, dass die Kreispolitik beabsichtigt, sowohl die sich politisch klar abzeichnende Reduzierung des bisher geplanten Umlagesatzes des Landschaftsverbandes Rheinland von 5,3 Mio. € als auch die durch die sogenannte Isolierung der durch den Ukraine Krieg bedingten Haushaltsbelastungen in voller Höhe an die Städte und Gemeinden weiterzugeben. Wir teilen die kritische Bewertung der Isolierung, da sie keine materielle Hilfe darstellt und letztlich nur eine Verlagerung von Lasten in die Zukunft bedeutet. Aber letztlich ist es zwingend – und vom Gesetzgeber auch so vorgegeben - dieses Instrument zu nutzen.

Ebenfalls begrüßen wir die politische Zusicherung, dass für den Fall, dass der Landschaftsverband noch weitere Umlagereduzierungen beschließt, diese ebenfalls ungeschmälert an die Städte und Gemeinden des Kreises weitergegeben werden.

Wie seit vielen Jahren bekräftigen wir unsere Position, dass solche Entlastungen in der Form einer Umlagesatzsenkung abzubilden ist. Die Einmalzahlung ist aus Sicht der Städte und Gemeinden stets ein suboptimales Instrument.

Nach der Finanzplanung des Kreiskämmerers ist ein vollständiger Verzehr der Ausgleichsrücklage im Laufe der kommenden Jahre prognostiziert. Dies entspricht der Realität in den Städten und Gemeinden, soweit sie denn überhaupt noch über eine Ausgleichsrücklage verfügen. Angesichts der Erfahrungen der zurückliegenden Jahre gehen wir jedoch davon aus, dass sich diese Prognose durch deutlich bessere Jahresergebnisse in erheblichem Maße relativieren wird. Bereits der Jahresabschluss 2021 wird nach allem, was uns bekannt ist, deutlich besser und damit positiv ausfallen. Wir halten es für geboten, dass die Städte und Gemeinden an dieser nicht geplanten Verbesserung des Kreishaushaltes beziehungsweise seines Jahresergebnisses partizipieren. Ein erheblicher Teil des verbesserten positiven Jahresergebnisses 2021 sollte daher ebenfalls an die Städte und Gemeinden weitergegeben werden.

Eindringlich appellieren wir an alle Fraktionen des Kreistages, auf politische Anträge, die den Finanzbedarf des Kreises erhöhen und damit mittelbar die Kreisumlage perspektivisch weiter in die Höhe treiben, zu verzichten. Neue Projekte und Aufgabenfelder müssen wie in den Städten und Gemeinden unter Finanzierungsvorbehalt stehen und wenn notwendig durch die Mobilisierung von Einsparungen an anderer Stelle gegenfinanziert werden.

Wie in den Städten und Gemeinden ist nach unserer Meinung auch bei den Verwaltungen der Umlageverbände eine neue Phase der Aufgabenkritik erforderlich. Dies nicht nur aus fiskalischen Motiven, sondern um auch dem massiven Fachkräftemangel in den Kommunalverwaltungen zu begegnen. Es ist absehbar, dass die Städte, Gemeinden und auch die Landkreise in den kommenden Jahren nicht das notwendige Personal gewinnen werden können, um in tradierter Weise ihre Aufgaben wahrzunehmen. Dies hängt eng mit der Forderung zusammen, dass die einzelnen Kommunalverwaltungen nicht zu Lasten der jeweils anderen kommunalen Einheiten strategisch und zielgerichtet mit höheren Besoldungen und anderen Vergünstigungen Personal abwerben. Es besteht die große Gefahr, dass sich hierdurch eine kostentreibende und letztlich niemandem weiterhelfende Kaskade von Höherbewertungen, außertariflichen Leistungen und weiteren fragwürdigen Instrumenten der Personalgewinnung verfestigt. Das müssen wir gemeinsam verhindern.

Mit großer Irritation allerdings haben wir den uns erst in dieser Woche bekannt gewordenen Stellenplanentwurf des Kreises zur Kenntnis genommen. Dieser sieht 80,76 neue Stellen vor.

Zwar ist uns in der Kürze der Zeit keine vertiefte Analyse der einzelnen Stellenbedarfe möglich, dennoch können wir uns schlechterdings nicht vorstellen, dass ein Stellenzuwachs in dieser Dimension zwingend erforderlich ist. Auch hier zeigt sich die Notwendigkeit der Aufgabenkritik, verbunden mit der Reduzierung bisheriger Aufgaben, um mit gleichem Personaleinsatz neue Aufgaben wahrnehmen zu können. Von den Städten und Gemeinden wird dies erwartet, das muss auch für den Kreis gelten.

Grundsätzlich gilt für den Stellenplan des Kreises das gleiche wie bei den Stellenplänen der Städte und Gemeinden: Sie stellen Maximalermächtigungen dar, die nicht kritiklos ausgeschöpft werden dürfen, sondern erst dann, wenn eine Besetzung wirklich unverzichtbar ist. Es reicht nicht aus, dass eine Stelle im Stellenplan ausgewiesen ist, ihre tatsächliche Besetzung muss auch tatsächlich unverzichtbar notwendig sein. Somit setzen wir voraus, dass der im Haushalt ausgewiesene Personalaufwand deutlich niedriger ist und auch in den Folgejahren niedriger bleibt, als der sich rechnerisch aus dem Stellenplan ergebende Aufwand - und dies mit einer restriktiven Bewirtschaftung des Stellenplans verbunden ist.

Wir Bürgermeisterinnen und Bürgermeister schlagen darüber hinaus dem Kreis vor, dass wir die Entwicklungsquoten der Stellenpläne von Kreis und Kommunen synchronisieren. Mit anderen Worten: Der prozentuale Aufwuchs der Stellen beim Kreis und der Stellen bei den Städten und Gemeinden im Vergleich zum jeweiligen Vorjahresstellenplan sollten identisch sein. Denn die Notwendigkeiten durch Aufgabenzuwächse haben wir alle gleichermaßen, so dass es nur recht und billig ist, dass der Kreis keinen in der Relation größeren Stellenaufwuchs hat als seine Städte und Gemeinden.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Stein

Anlage